1998.GR.000013 (16/103)

Vortag des Gemeinderats an den Stadtrat

Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2013 - 2015 und Umsetzungsprogramm 2015 - 2017; Rückkommen und ergänzte Fassung des Vortrags

1. Worum es geht

Seit dem 1. Januar 2001 ist das von den Stimmberechtigten in der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 1999 erlassene Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) in Kraft. Darauf gestützt unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend die Berichterstattung 2013 - 2015 (1. Halbjahr) sowie das Umsetzungsprogramm 2015 (2. Halbjahr) - 2017. Die detaillierten Inhalte der Berichterstattung und des Umsetzungsprogramms finden sich im beigelegten Bericht. Für die Budgetjahre 2015 und 2016 sind zudem aus formalen Gründen zusätzliche Beschlüsse zum Globalbudget der Verkehrsplanung erforderlich (vgl. im Detail Ziff. 4.2).

Parallel dazu unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat zwei mit dem vorliegenden Geschäft abgestimmte Vorlagen, die einen direkten Bezug zum RFFV haben:

- Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4); Überprüfung der Finanzierung und Teilrevision;
- Velo-Offensive: Umsetzung und partizipativer Prozess; Verpflichtungskredit (RFFV).

2. Allgemeines

2.1 Auftrag und Ziel

Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs hat in der Verkehrspolitik des Gemeinderats einen hohen Stellenwert und einen festen Platz in den Legislaturzielen. Der Auftrag dazu wird im RFFV umschrieben; dieses verlangt im Wesentlichen

- die Schaffung attraktiver, durchgehender, sicherer und direkter Fuss- und Veloverbindungen sowie die Bereitstellung von genügend und attraktiven öffentlichen Veloabstellplätzen (Art. 2);
- Massnahmen zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden, der Velofahrenden und der Menschen mit Behinderung, insbesondere auf stark befahrenen Strassen und Schulwegen, bei Spielund Freizeitanlagen, Heimen und Quartierzentren und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Art. 3);
- den Erlass von Richtplänen aufgrund von übergeordneten Konzepten (Art. 4);
- eine Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Art. 6);
- Umsetzungsprogramme (ordentliche betriebliche und bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeschlossen) und Realisierung der gemäss RFFV vorgesehenen Massnahmen (Art. 5 und 7);
- eine Berichterstattung über ausgeführte Massnahmen (Erfolgskontrolle) zusammen mit einem Umsetzungsprogramm über geplante Vorhaben (Art. 7 und 9).

Die aktuellen Projekte der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr richten sich inhaltlich nach dem RFFV und den Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 des Gemeinderats.

2.2 Organisation

Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr ist in die Verkehrsplanung integriert. Derzeit sind für die Fachstelle zwei Personen mit 170 Stellenprozenten tätig.

2.3 Finanzierung

Mit SRB 526 vom 21. Oktober 2010 hat der Stadtrat für die weitere Förderung des Fuss- und Veloverkehrs den bisherigen Artikel 8 des RFFV angepasst und folgende neue Finanzierungslösung beschlossen:

- Für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs stehen gestützt auf das RFFV jährlich rund 1.25 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung der Abteilung Verkehrsplanung zur Verfügung. Damit wird die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Realisierung von Projekten und Kleinmassnahmen sowie Personal- und Sachkosten) alimentiert. Weiter ist das RFFV die Grundlage für eine Spezialfinanzierung. Werden in einem Budgetjahr die 1.25 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, kommt es Ende Jahr zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung. Werden sie überschritten, führt dies zu einer Entnahme. Die grösseren Vorhaben zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs werden unabhängig davon über die Investitionsrechnung finanziert.
- Der Gemeinderat prüft zuhanden des Stadtrats alle 5 Jahre, ob die Finanzierung zweckmässig ist. Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat im Rahmen der parallel eingereichten Vorlage Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vom 13. Juni 1999 (RFFV; SSSB 761.4); Teilrevision, nach.

Weiter ist zu beachten, dass gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 aus der Spezialfinanzierung RFFV künftig keine direkten Finanzierungsbeiträge mehr an Investitionsvorhaben über Fr. 100 000.00 geleistet werden können. Davon ausgenommen sind - abgestimmt mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung - Ausgaben aus der Spezialfinanzierung, welche bereits vorgängig beschlossen worden sind (z.B. Beitrag von 0.56 Mio. Franken an die Planung der Fuss- und Veloverbindung Länggasse-Breitenrain gemäss SRB 2014-376 vom 11. September 2014).

2.4 Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung eines öffentlichen Veloverleihsystems

Mit SRB Nr. 2015-296 vom 2. Juli 2015 hat der Stadtrat einen Planungskredit von Fr. 300 000.00 für die Einführung eines Veloverleihsystems in der Stadt Bern bewilligt. Zu den Umsetzungskosten des Verleihsystems wurde im dazugehörigen Stadtratsvortrag Folgendes ausgeführt:

Eine verlässliche Abschätzung der Kosten für die Umsetzung des VVS ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies wird entscheidend von den Ergebnissen der Ausschreibung abhängen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Kredit in der Kompetenz des Stadtrats notwendig sein wird

Das geplante Geschäftsmodell sieht vor, dass die Stadt Betriebszuschüsse an einen Gesamtdienstleister leisten wird. Solche Zuschüsse sind grundsätzlich nicht aktivierungsfähig und müssen daher über die Erfolgsrechnung finanziert werden (Verpflichtungskredit). Diese Zuschüsse
könnten - je nach Höhe des auserwählten Bestangebots - die Spielräume für die künftige Förderung des Fuss- und Veloverkehrs stark einschränken. Der Gemeinderat wird deshalb Änderungen des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs prüfen, um diesen Effekt aufzufangen. Entsprechende Vorschläge werden dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2015 zusammen
mit den Reglementsänderungen unterbreitet, die aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2 ohnehin nötig sind.

Zurzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für das Veloverleihsystem. Vorgesehen ist, dass dem Stadtrat Mitte 2016 ein darauf abgestützter Umsetzungskredit beantragt wird. Sollten sich dannzu-

mal Änderungen des RFFV-Reglements und der Finanzierung als erforderlich erweisen, wird der Gemeinderat dem Stadtrat diese zusammen mit dem Umsetzungskredit beantragen.

2.5 Ausschöpfung der Mittel und Stand der Spezialfinanzierung

Nachdem die für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung stehenden Budgetmittel seit 2011 nicht mehr ausgeschöpft worden waren, erreichte die Spezialfinanzierung RFFV per Ende 2013 einen Höchststand von 2.26 Mio. Franken. Der Umstand, dass die zur Verfügung stehenden Mittel über längere Zeit nicht ausgeschöpft wurden, führte im Stadtrat zu heftiger Kritik. Im Jahr 2014 wurden die budgetierten Mittel durch verstärkte Förderanstrengungen für den Fuss- und Veloverkehr ausgeschöpft und die Spezialfinanzierung ist per Ende 2014 entsprechend auf rund 1.86 Mio. Franken gesunken.

Mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm 2015 - 2017 wird die Spezialfinanzierung bis Ende 2017 kontinuierlich gesenkt und der Überschuss abgebaut. Dieser Abbau ermöglicht es, in dieser Zeitspanne den Veloverkehr verstärkt zu fördern (Velo-Offensive) und die Förderung des Fussverkehrs im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Die grobe Kostenschätzung der geplanten Projekte beträgt für den gesamten Betrachtungszeitraum des Umsetzungsprogramms rund 3.94 Mio. Franken

	2013	2014	2015	2016	2017
				Prognose	Prognose
Stand Spezialfinanzie-	2.3 Mio.	1.9 Mio.	0.7 Mio.	0.1 Mio.	0.0 Mio.
rung (per 31.12)	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF

Eine detaillierte Übersicht zur Entwicklung und Prognose der Spezialfinanzierung findet sich in der Beilage.

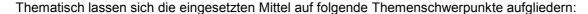
3. Berichterstattung 2013 - 2015 (1. Halbjahr)

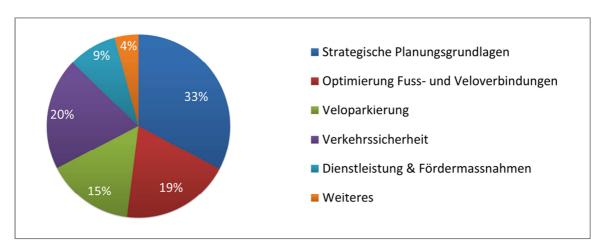
3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Zeitraum der Berichterstattung von 2013 - 2015 (1. Halbjahr) war geprägt von einer Vielzahl an Projekten für den Fuss- und Veloverkehr. Im Bereich des Fussverkehrs wurde mit der Revision des Richtplans Fuss- und Wanderwege von 1999 die Überarbeitung einer wichtigen Planungsgrundlage in Angriff genommen; der Richtplan wird in der ersten Jahreshälfte 2016 in eine öffentliche Mitwirkung gehen. Im Fokus standen des Weiteren Planungen und Ausbauten von Wegverbindungen oder die Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf umgestalteten Plätzen. In Arbeitsgruppen wurden zudem unter Federführung des Tiefbauamts und unter Beteiligung der Fachstelle Richtlinien zum Projekt Umsetzung hindernisfreier Raum erarbeitet. Eine sehr hohe Bedeutung hatte schliesslich die Verkehrssicherheit auf Schulwegen und die Überprüfung weiterer städtischer Zebrastreifen.

Die Förderung des Veloverkehrs stand unter dem Fokus, Bern zu einer velofreundlicheren Stadt zu machen. Neben strategischen Grundlagenkonzepten wie die Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungskonzepts (STEK 2015) oder dem Vorbereitungsprozess für die Velo-Offensive, wurde - teilweise unter Federführung des Tiefbauamts - mit Nachdruck an wichtigen Infrastrukturprojekten gearbeitet. Hierzu zählen insbesondere die Planung eines Netzes von Velohauptrouten, die Planung einer neuen Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen Breitenrain und Länggasse als (fehlendes) Schlüsselelement im Veloroutennetz sowie die systematische Erhebung und Planung der Veloabstellplätze im öffentlichen Raum. Auch das verstärkte Monitoring des Veloverkehrs stand im Fokus.

Insgesamt wurden 78 Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Bern bearbeitet. Davon konnten bis zum Stichtag vom 30. Juni 2015 23 Projekte abgeschlossen werden. Rund die Hälfte aller Projekte wurde direkt durch die Projektleitenden der Fachstelle betreut; bei den übrigen Projekten war sie in die Erarbeitung involviert und stand beratend zur Seite.





Eine detaillierte Übersicht über die Vorhaben findet sich im beigelegten Bericht.

3.2 Finanzen

Im Zeitraum der Berichterstattung wurden aus der Spezialfinanzierung RFFV insgesamt rund 2.56 Mio. Franken für Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt¹. Während 2013 nur rund 0.42 Mio. Franken ausgegeben wurden, betrugen die Ausgaben im Jahr 2014 aufgrund verstärkter Förderanstrengungen rund 1.4 Mio. Franken. Im ersten Halbjahr 2015 beliefen sich die Kosten der über die Spezialfinanzierung finanzierten Fuss- und Veloprojekte auf rund 0.74 Mio. Franken.

Sachbereiche	2013	2014	2015 (1. Hj.)	Total
Strategische Planungsgrundlagen	Fr. 148'600	Fr. 280'700	Fr. 409'800	Fr. 839'100
Optimierung Fuss- und Veloverbindungen	Fr. 100'900	Fr. 267'700	Fr. 123'300	Fr. 491'900
Veloparkierung	Fr. 63'100	Fr. 225'000	Fr. 105'800	Fr. 393'900
Verkehrssicherheit	Fr. 64'000	Fr. 394'000	Fr. 48'600	Fr. 506'600
Dienstleistung und Fördermassnahmen	Fr. 33'200	Fr. 172'100	Fr. 14'900	Fr. 220'200
Weiteres ²	Fr. 10'300	Fr. 53'700	Fr. 43'800	Fr. 107'800
Total	Fr. 420'100	Fr. 1'393'200	Fr. 746'200	Fr. 2'559'500
Personal- und Sachkosten	Fr. 320'000	Fr. 265'000	Fr. 150'000	Fr. 735'000
Gesamttotal	Fr. 740'100	Fr. 1'658'200	Fr. 896'200	Fr. 3'294'500

Ausgaben nach Themenschwerpunkten im Zeitraum der Berichterstattung 2013 - 2015 (1. Halbjahr) mit und ohne Personal- und Sachkosten

Ohne Personal- und Sachkosten der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr; diese belaufen sich im Durchschnitt auf rund 0.3 Mio. Franken pro Jahr.

² Der Themenschwerpunkt "Weiteres" beinhaltet Ausgaben der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr wie beispielsweise Mitgliederbeiträge der Berner Wanderwege (die jede Gemeinde entrichten muss), die Durchführung von Fachveranstaltungen wie im September 2013 mit niederländischen Velofachleuten, usw.

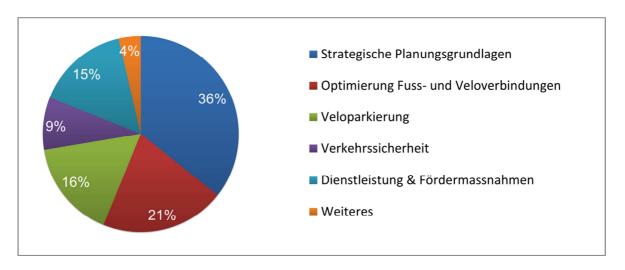
4. Umsetzungsprogramm 2015 (2. Halbjahr) - 2017

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Beim Fussverkehr spielt weiterhin die Erhöhung der Verkehrssicherheit eine zentrale Rolle. Dazu werden die Überprüfung der städtischen Zebrastreifen sowie die Arbeiten am Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum weitergeführt, verschiedene Fusswegverbindungen optimiert sowie Kampagnen im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten geplant und umgesetzt. Begleitend zum Richtplan Fussverkehr soll zudem eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen über die Förderung des Fussverkehrs entstehen.

Beim Veloverkehr steht - nach dem Abschluss des verwaltungsinternen Vorbereitungsprozesses der Start zur eigentlichen Velo-Offensive im Zentrum der Aktivitäten. Alle bereits laufenden und neuen Planungen sowie Massnahmen für die Veloverkehrsförderung sollen fortan im Rahmen der Velo-Offensive gebündelt und koordiniert werden; dazu ist auch ein breiter externer Partizipationsprozess geplant. Diesen Plänen dient die dem Stadtrat parallel unterbreitete Vorlage "Velo-Offensive: Umsetzung und partizipativer Prozess; Verpflichtungskredit (RFFV)". Zu den Schlüsselprojekten der Veloförderung zählen namentlich die Umsetzung der ersten Velohauptroute Wankdorf, die Planung der weiteren Velohauptrouten, die Planung der Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain-Länggasse, der Ausbau der Veloabstellplätze sowie ein Pilotprojekt für eine Fahrradstrasse.

Für den Zeitraum des Umsetzungsprogramms 2015 - 2017 sind zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nach aktuellem Stand rund 155 Projekte vorgesehen: Rund 55 laufende Projekte werden weitergeführt und rund 100 Vorhaben neu in Angriff genommen. Thematisch lassen sich die eingesetzten Mittel auf folgende Themenschwerpunkte aufgliedern:



Eine detaillierte Übersicht über die Vorhaben findet sich im beigelegten Bericht.

4.2 Finanzen

Gemäss RFFV stehen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs jährlich 1.25 Mio. Franken zur Verfügung (Projekte und Massnahmen sowie Personal- und Sachkosten der Fachstelle). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Ausgaben während der Umsetzungsperiode 2015 (2. Halbjahr) - 2017. Dabei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, da bei einigen Projekten die definitiven Kosten noch nicht bekannt sind oder sich im Einzelnen - je nach aktuellen Erfordernissen - auch noch Veränderungen am Umsetzungsprogramm ergeben können. Die Kos-

tenschätzung der geplanten Projekte beträgt insgesamt rund 3.94 Mio. Franken³. Für die Sachund Personalkosten wird zusätzlich mit Fr. 300'000 pro Jahr gerechnet.

Themenschwerpunkte	201	5 (2.Hj.)	201	6	201	7	Tot	al
Strategische Planungsgrundlagen	Fr.	559'000	Fr.	565'900	Fr.	285'000	Fr.	1'409'900
Optimierung Fuss- und	Fr.	368'100	Fr.	274'000	Fr.	171'000	Fr.	813'100
Veloverbindungen								
Veloparkierung	Fr.	229'200	Fr.	275'000	Fr.	145'000	Fr.	649'200
Verkehrssicherheit	Fr.	52'800	Fr.	120'000	Fr.	170'000	Fr.	342'800
Dienstleistung und	Fr.	94'300	Fr.	287'500	Fr.	203'000	Fr.	584'800
Fördermassnahmen			<u></u>					
Weiteres	Fr.	35'100	Fr.	54'500	Fr.	54'500	Fr.	144'100
Total	Fr.	1'338'500	Fr.	1'576'900	Fr.	1'028'500	Fr.	3'943'900
Personal- und Sachkosten	Fr.	150'000	Fr.	300'000	Fr.	300'000	Fr.	750'000
Gesamttotal	Fr.	1'488'500	Fr.	1'876'900	Fr.	1'328'500	Fr.	4'693'900

Übersicht zur Kostenschätzung für das Umsetzungsprogramms 2015 (2. Halbjahr) – 2017 mit und ohne Personal- und Sachkosten

Bei den oben abgebildeten Kosten für das 2. Halbjahr 2015 handelt es sich um die seinerzeitige Prognose, welche in den beigelegten Bericht "Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2013 - 2015 und Umsetzungsprogramm 2015 - 2017" eingeflossen ist. In der Zwischenzeit liegen die definitiven Zahlen für das 2. Halbjahr 2015 vor: in dieser Zeitspanne wurden effektive Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 583 134.36 getätigt. Damit ergeben sich in der Zeitspanne 2015 - 2017 jeweils folgende Jahresausgaben:

	2015 ⁴	2016 ⁵	2017 ⁶
1. Halbjahr	Fr. 896'200.00		
2. Halbjahr	Fr. 1'583'134.36		
Total Ausgaben	Fr. 2'479'334.36	Fr. 1'876'900.00	Fr. 1'328'500.00

Für die Jahre 2015 und 2016 sind seinerzeit im Globalbudget der Verkehrsplanung Ausgaben für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs von Fr. 1 500 090.00 (2015) bzw. Fr. 1 500 090.03 (2016) sowie - als Teil der budgetierten Erlöse - Bezüge aus der Spezialfinanzierung RFFV von Fr. 250 090.00 (2015) bzw. Fr. 250 090.03 (2016) budgetiert worden. Da die Detailplanung zur Velo-Offensive erst nach dem Budgetierungszeitpunkt erfolgte, sind die Ausgaben nun effektiv höher ausgefallen (2015) bzw. werden höher ausfallen (2016). Diese Mehrausgaben werden jedoch durch entsprechende zusätzliche Entnahmen aus den Überschüssen der Spezialfinanzierung RFFV abgedeckt. Weil der Globalkredit der Verkehrsplanung (Nettokosten) damit unverändert bleibt, sind dafür nach vertieften Abklärungen der Finanzfachleute der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, der Finanzverwaltung, des Finanzinspektorats und der Stadtkanzlei keine Nachkredite erforderlich. Da die Bruttokosten und die Erlöse des Globalbudgets der Verkehrsplanung aber je entsprechend höher als budgetiert ausfallen bzw. ausgefallen sind und für die Verwendung der Mittel gemäss Artikel 8 Absatz 2 RFFV grundsätzlich die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten, sind aus formalen Gründen trotzdem entsprechende Beschlüsse des Stadtrats erforderlich. Diese lassen sich wie folgt herleiten:

⁵ Prognose gemäss Umsetzungsprogramm

³ Es handelt sich vorliegend um eine Planung und die einzelnen Ausgaben werden jeweils noch Beschlüsse der zuständigen Organe bedingen.

⁴ effektive Ausgaben

⁶ Prognose gemäss Umsetzungsprogramm

Jahr 2015			
Bruttokosten gemäss Budget (= Ausgaben)	Fr. 1'500'090.00		
Erlöse gemäss Budget (= Entnahme Spezialfinanzierung)	Fr. 250'090.00		
Nettokosten gemäss Budget (= Vorgabe RFFV)	Fr. 1'250'000.00		
Effektive Bruttokosten (= effektiv getätigte Ausgaben)	Fr. 2'479'334.36	Differenz zu Budget	Fr. 979'244.36
Effektive Erlöse (= effektive Entnahme Spezialfinanzierung)	Fr. 1'229'334.36	Differenz zu Budget	Fr. 979'244.36
Effektive Nettokosten (= Vorgabe RFFV)	Fr. 1'250'000.00	Differenz zu Budget	Fr. 0.00
Jahr 2016			
Bruttokosten gemäss Budget (= Ausgaben)	Fr. 1'500'090.03		
Erlöse gemäss Budget (= Entnahme Spezialfinanzierung)	Fr. 250'090.03		
Nettokosten gemäss Budget (= Vorgabe RFFV)	Fr. 1'250'000.00		
Effektiv geplante Bruttokosten (= Ausgaben gemäss Umsetzungsprogramm)	Fr. 1'876'900.00	Differenz zu Budget	Fr. 376'809.97
Effektiv geplante Erlöse (= Entnahme Spezialfinanzierung)	Fr. 626'900.00	Differenz zu Budget	Fr. 376'809.97
Effektiv geplante Nettokosten (= Vorgabe RFFV)	Fr. 1'250'000.00	Differenz zu Budget	Fr. 0.00

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderats betreffend Reglement vom 13. Juni 1999 über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs; Berichterstattung 2013 2015 und Umsetzungsprogramm 2015 2017; Rückkommen und ergänzte Fassung des Vortrags.
- 2. Für das Budgetjahr 2015 bewilligt er für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (P580140) eine Erhöhung der Ausgaben von Fr. 1 500 090.00 um Fr. 979 244.36 auf Fr. 2 479 334.36 sowie eine entsprechende Erhöhung der Entnahmen aus der Spezialfinanzierung RFFV (Erlöse) von Fr. 250 090.00 um Fr. 979 244.36 auf Fr. 1 229 334.36. Der Globalkredit der Dienststelle Verkehrsplanung (PG 580100) bleibt unverändert.
- 3. Für das Budgetjahr 2016 bewilligt er für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (P580140) eine Erhöhung der Ausgaben von Fr. 1 500 090.03 um Fr. 376 809.97 auf Fr. 1 876 900.00 sowie eine entsprechende Erhöhung der Entnahmen aus der Spezialfinanzierung RFFV (Erlöse) von Fr. 250 090.03 um Fr. 376 809.97 auf Fr. 626 900.00. Der Globalkredit der Dienststelle Verkehrsplanung (PG 580100) bleibt unverändert.

Bern, 30. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

Bericht "Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV); Berichterstattung 2013 - 2015 und Umsetzungsprogramm 2015 - 2017"